

Sonderpädagogische Förderung gegen den Willen der Eltern

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. März 2025 18:16

Zitat von elefantenflip

Eltern können immer einen Antrag auf Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs stellen, aber die Frist ist bei uns schon abgelaufen.

Auf ESE kann man in NRW immer den Antrag stellen. Auch von Eltern-Seite.

Oder ist das nur in unserem Schulamt so?